

Ausgabe: Februar 2013

zuletzt geändert GMBI 2017, S. 398

zuletzt geändert GMBI 2022, S. 242

Technische Regeln für Arbeitsstätten	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	ASR A1.3
---	--	-----------------

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom ~~Ausschuss für Arbeitsstätten~~ ermittelt bzw. angepasst und vom ~~Bundesministerium für Arbeit und Soziales~~ bekannt gemacht.

Ausschuss für Arbeitsstätten

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A1.3 konkretisiert im Rahmen des ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die vorliegende Technische Regel ASR A1.3 schreibt die Technische Regel ASR A1.3 (GMBI 2007, S. 674) fort und wurde unter Federführung des ehemaligen Fachausschusses „Sicherheitskennzeichnung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Anwendung des Kooperationsmodells (vgl. Leitlinienpapier¹ zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz vom 31. August 2011) erarbeitet.

Inhalt

- 1 Zielstellung
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Begriffsbestimmungen
- 4 Allgemeines

¹ <http://www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html>

- 5 Kennzeichnung
- 6 Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen
- 7 Kennzeichnung von Lagerbereichen sowie von Behältern und Rohrleitungen mit Gefahrstoffen

Anhang 1 – 3

...

3 Begriffsbestimmungen

...

~~3.17 **Langnachleuchtendes Sicherheitszeichen** ist ein Sicherheitszeichen, das nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine bestimmte Zeit nachleuchtet. Obwohl die Sicherheitsfarben Rot und Grün im nachleuchtenden Zustand nicht dargestellt werden können, bleiben graphisches Symbol und geometrische Form erhalten und es besteht ein Sicherheitsgewinn gegenüber den nicht langnachleuchtenden Sicherheitszeichen.~~

3.17 Ein **langnachleuchtendes Sicherheitszeichen** ist ein durch Licht angeregtes Sicherheitszeichen, das nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ohne weitere Energiezufuhr nachleuchtet.

Hinweis:

Obwohl die Sicherheitsfarben Rot und Grün im nachleuchtenden Zustand nicht dargestellt werden können, bleiben graphisches Symbol und geometrische Form erhalten und es besteht ein Sicherheitsgewinn gegenüber den nicht langnachleuchtenden Sicherheitszeichen.

...

5 Kennzeichnung

5.1 Sicherheitszeichen und Zusatzzeichen

...

(7) Ist eine Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden, muss **auf Fluchtwegen** die Erkennbarkeit der **dort** notwendigen Rettungs- und Brandschutzzeichen durch Verwendung von langnachleuchtenden Materialien auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung **für den Zeitraum der Flucht in einen gesicherten Bereich** erhalten bleiben. ~~Hierbei ist eine ausreichende Anregung der langnachleuchtenden Produkte sicherzustellen. Diesbezügliche Anforderungen enthält die ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“.~~ Langnachleuchtende Sicherheitszeichen müssen mindestens die Anforderungen der DIN 67510-1:2020-05, Klasse C, erfüllen. Die ausreichende Anregung der langnachleuchtenden Materialien ist sicherzustellen, z. B. hinsichtlich Dauer, Art und Intensität der Beleuchtung.

...

(9) Bei der Auswahl von Sicherheitszeichen ist der Zusammenhang zwischen Erkennungsweiten und Größe der Sicherheitszeichen bzw. Schriftzeichen zu berücksichtigen (Tabelle 3). **Für innenbeleuchtete Sicherheitszeichen in Dauerlichtschaltung verdoppelt sich die Erkennungsweite bei gleichbleibender Zeichengröße.**

...

6 Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen

(1) Flucht- und Rettungspläne (Beispiel siehe Anhang 3) müssen eindeutige Anweisungen zum Verhalten im Gefahren**enfall- oder Katastrophenfall** enthalten sowie den Weg an einen sicheren Ort darstellen. Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell, übersichtlich, ausreichend groß und mit Sicherheitszeichen nach Anhang 1 gestaltet sein.

(2) Flucht- und Rettungspläne müssen graphische Darstellungen enthalten über:

1. den Gebäudegrundriss oder Teile davon,
2. den Verlauf der Hauptfluchtwege,
3. die Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen,
4. die Lage der Brandschutzeinrichtungen,
5. den Standort des Betrachters

und soweit vorhanden

6. die Lage der Ausgänge von Nebenfluchtwegen und
7. die Lage der Sammelstellen.

(3) Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen müssen direkt auf dem Flucht- und Rettungsplan dargestellt oder in dessen Nähe angebracht werden.

(4) (2) Aus dem Plan muss ersichtlich sein, welche Fluchtwege von einem Arbeitsplatz oder dem jeweiligen Standort aus zu nehmen sind, um in einen sicheren Bereich oder ins Freie zu gelangen. In diesem Zusammenhang sind Sammelstellen zu kennzeichnen. Außerdem sind Kennzeichnungen für Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen in den Flucht- und Rettungsplan aufzunehmen. Zur sicheren Orientierung ist der Standort des Betrachters im Flucht- und Rettungsplan zu kennzeichnen.

(5) (3) Soweit auf einem Flucht- und Rettungsplan nur ein Teil des Gebäudegrundrisses dargestellt ist, muss eine Übersichtsskizze die Lage im Gesamtkomplex verdeutlichen. Der Grundriss in Flucht- und Rettungsplänen ist vorzugsweise im Maßstab 1:100 darzustellen. Die Plangröße ist an die Grundrissgröße anzupassen und sollte das Format DIN A3 nicht unterschreiten. Für besondere Anwendungsfälle, z. B. Hotel- oder Klassenzimmer, kann auch das Format DIN A4 verwendet werden. Der Flucht- und Rettungsplan muss farbig angelegt sein.

(6) Flucht- und Rettungspläne müssen – bezogen auf den Anbringungsort – lagerichtig gestaltet werden.

...

Anhang 1

Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen (nach DIN EN ISO 7010 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen“, Ausgabe **Oktober 2012 Juli 2020** und DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen“, Ausgabe **Dezember 2012 November 2021**)

1 Verbotsszeichen



³ Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, das das Verbot konkretisiert.

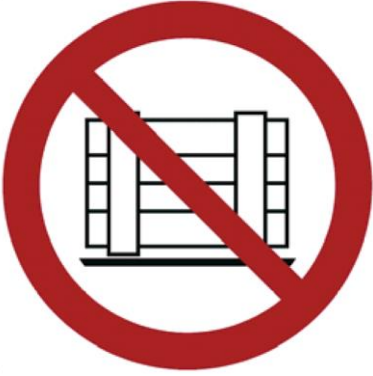



 <p>P005 Kein Trinkwasser</p>	 <p>P006 Für Flurförderzeuge verboten</p>
 <p>P007 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren⁴</p>	 <p>P010 Berühren verboten</p>
 <p>P011 Mit Wasser löschen verboten</p>	 <p>P012 Keine schwere Last⁵</p>

⁴ Das Verbot gilt auch für sonstige aktive Implantate.

⁵ "Schwer" ist abhängig von dem Zusammenhang, in dem das Sicherheitszeichen verwendet werden soll. Das Sicherheitszeichen ist erforderlichenfalls in Verbindung mit einem Zusatzzeichen anzuwenden, das die maximale zulässige Belastung konkretisiert (z. B. max. 100 kg).

	
P013 Eingeschaltete Mobiltelefone verboten	P014 Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus Metall
	
P015 Hineinfassen verboten	P020 Aufzug im Brandfall nicht benutzen
	
P021 Mitführen von Hunden verboten ⁶	P022 Essen und Trinken verboten

⁶ Das Verbot gilt auch für andere Tiere.







	
P023 Abstellen oder Lagern verboten	P024 Betreten der Fläche verboten
	
P027 Personenbeförderung verboten	P028 Benutzen von Handschuhen verboten
	
P031 Schalten verboten	D-P006 Zutritt für Unbefugte verboten ⁷

⁷ aus DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ Ausgabe ~~Dezember 2012~~ November 2021

 <p>P016 Mit Wasser spritzen verboten</p>	 <p>P009 Aufsteigen verboten (In der Bedeutung von Besteigen für Unbefugte verboten)</p>
 <p>WSP001 P048 Laufen verboten⁸</p>	

⁸ aus DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ Ausgabe Dezember 2012. Das Verbot gilt auch für Rennen, Springen oder Hüpfen, normales Gehen ist erlaubt.

2 Warnzeichen

	
W001 Allgemeines Warnzeichen ⁹	W002 Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	
W003 Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung	W004 Warnung vor Laserstrahl
	
W005 Warnung vor nicht ionisierender Strahlung	W006 Warnung vor magnetischem Feld

⁹ Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, das die Gefahr konkretisiert.



W007 Warnung vor Hindernissen am Boden



W008 Warnung vor Absturzgefahr



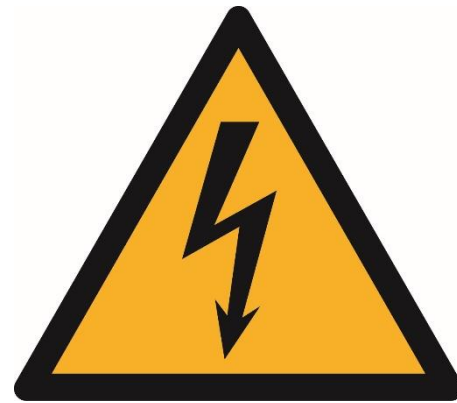
W009 Warnung vor Biogefährdung



W010 Warnung vor niedriger Temperatur/
Frost



W011 Warnung vor Rutschgefahr



W012 Warnung vor elektrischer Spannung



W014 Warnung vor Flurförderzeugen



W015 Warnung vor schwebender Last



W016 Warnung vor giftigen Stoffen









W017 Warnung vor heißer Oberfläche



W018 Warnung vor automatischem Anlauf



W019 Warnung vor Quetschgefahr







	
<p>W021 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen</p>	<p>W023 Warnung vor ätzenden Stoffen</p>
	
<p>W024 Warnung vor Handverletzungen</p>	<p>W025 Warnung vor gegenläufigen Rollen¹⁰</p>
	
<p>W026 Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien</p>	<p>W027 Warnung vor optischer Strahlung</p>

¹⁰ Die Warnung gilt auch für Einzugsgefahren anderer Art.

 <p data-bbox="252 638 678 689">W028 Warnung vor brandfördernden Stoffen</p>	 <p data-bbox="746 638 1125 672">W029 Warnung vor Gasflaschen</p>
 <p data-bbox="252 1146 678 1205">D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre¹¹</p>	

¹¹ aus DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ Ausgabe **Dezember 2012** November 2021

3 Gebotszeichen

	
M001 Allgemeines Gebotszeichen ¹²	M003 Gehörschutz benutzen
	
M004 Augenschutz benutzen	M008 Fußschutz benutzen
	
M009 Handschutz benutzen	M010 Schutzkleidung benutzen

¹² Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, welches das Gebot konkretisiert.



M011 Hände waschen



M012 Handlauf benutzen



M013 Gesichtsschutz benutzen



M014 Kopfschutz benutzen



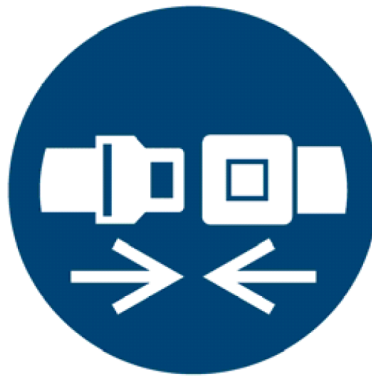
M015 Warnweste benutzen



M017 Atemschutz benutzen



M018 Auffanggurt benutzen



M020 Rückhaltesystem benutzen



M021 Vor Wartung oder Reparatur freischalten



M022 Hautschutzmittel benutzen



M023 Übergang benutzen





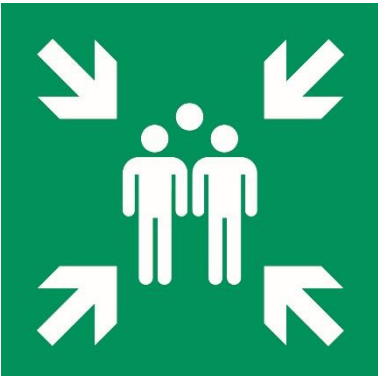



M024 Fußgängerweg benutzen

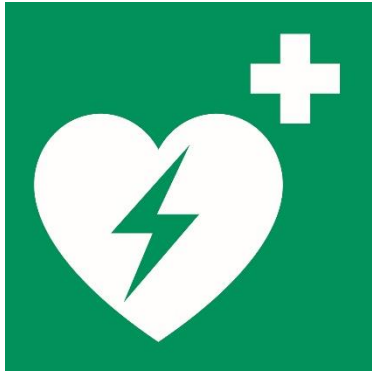


¹³ aus DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ Ausgabe Dezember 2012 gestrichen

4 Rettungszeichen

	
E001 Rettungsweg/Notausgang (links) ¹⁴	E002 Rettungsweg/Notausgang (rechts) ¹⁴
	
E003 Erste Hilfe	E004 Notruftelefon
	
E007 Sammelstelle	E009 Arzt

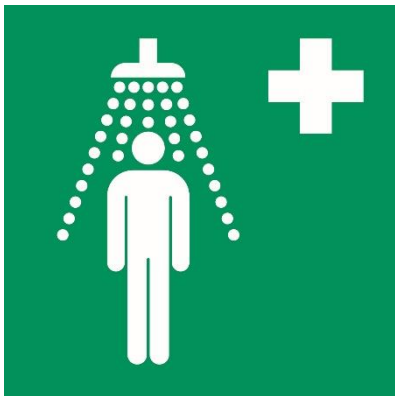
¹⁴ Dieses Rettungszeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen (Richtungspfeil, Abb. 2) verwendet werden.



E010 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)



E011 Augenspüleinrichtung



E012 Notdusche



E013 Krankentrage



E016 Notausstieg mit Fluchtleiter



~~E017 Rettungsausstieg gestrichen~~



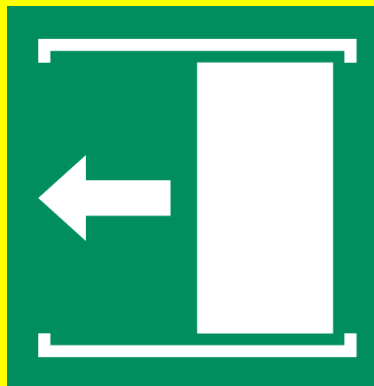
WSE004 E061 Öffentliche Wasser-
Rettungsausrüstung¹⁵



D-E019 Notausstieg¹⁵



E033 Schiebetür öffnet nach rechts



E034 Schiebetür öffnet nach links



Beispiel für Rettungsweg/Notausgang (E002) mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)

¹⁵ aus DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ Ausgabe Dezember 2012/November 2021



...

Anhang 3

Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans

(nach DIN ISO 23601 „Sicherheitskennzeichnung - Flucht- und Rettungspläne“, Ausgabe **Dezember 2010** **November 2021**)

